

Call for Abstracts

Streitbeilegungsmechanismen und Kompetenz-Kompetenz im Mehrebenensystem
Workshop für Nachwuchswissenschaftler*innen

15.02.2024-17.02.2024, Freie Universität Berlin

Vom 15.02.2024 bis zum 17.02.2024 wird am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin ein Workshop für Nachwuchswissenschaftler*innen zum Thema

Streitbeilegungsmechanismen und Kompetenz-Kompetenz im Mehrebenensystem

stattfinden.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat durch seine Rechtsprechung zur Autonomie der Unionsrechtsordnung seit der Rechtssache *Van Gend en Loos* im Rahmen der Europäischen Union ein weltweit einmaliges Rechtssystem etabliert und geprägt. Entstanden ist aus den Gründungsverträgen inzwischen eine Rechtsgemeinschaft eigener Art, die in einem komplexen Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten und dem Völkerrecht steht.

In diesem Mehrebenensystem nimmt der EuGH eine besondere Rolle ein. Das zeigt sich beispielhaft in seinem Umgang mit Streitbeilegungsmechanismen im Rahmen von Investitionsschutz- sowie Freihandelsabkommen, wie CETA, EUSFTA und dem Energiecharta-Vertrag. Der EuGH versucht sich im Rahmen seiner Rechtsprechung zur Autonomie der Unionsrechtsordnung ein vorrangiges Auslegungsmonopol über das Unionsrecht zu sichern und drängt dadurch die in den völkerrechtlichen Abkommen vorgesehenen Streitbeilegungsmechanismen zurück. Allerdings fallen Investitionsschutzklausel und Klauseln über Staat-Investor-Schiedsverfahren häufig in die (geteilte) Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Daneben verschwimmen Kompetenzgrenzen auch im Verhältnis zum nationalen Verfahrensrecht angesichts der Einwirkung des Unionsrechts auf das materielle Recht und das Verfahrensrecht der Mitgliedsstaaten. Der EuGH muss also seine Auslegungszuständigkeit sowohl gegenüber den nationalen Rechtsordnungen als auch gegenüber der Völkerrechtsordnung rechtfertigen.

Der Workshop bietet Gelegenheit, die Frage, wie Streitbeilegungsmechanismen in Mehrebenensystemen kollidieren können und wie solche Kollisionen aufgelöst werden (können), aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Wir laden hierzu Beiträge aus allen Fachsäulen, den Grundlagen des Rechts sowie interdisziplinäre Themen ein. Auch methodisch ist der Workshop offen für diverse Betrachtungen (z.B. aus der empirischen

Rechtsforschung). Wie verträgt sich die aktuelle Rechtsprechung des EuGH mit den primärrechtlichen Kompetenzvorgaben und dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung? Gibt es ähnliche Spannungslinien beispielsweise im Verhältnis zwischen dem EuGH und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) seit dem zweiten EMRK-Gutachten des EuGH oder existieren vergleichbare Fragestellungen auch im Rahmen anderer internationaler Organisationen? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Kompetenz-Kompetenz internationaler Handels- oder Investitionsschiedsgerichte? Ausgangspunkt für diese Fragestellungen bietet zwar die Unionsrechtsordnung, der Workshop ist jedoch offen für Beiträge aus anderen Mehrebenensystemen. Gerne kann dabei auch die Schnittstelle zwischen Völker-, Europarecht und internationalem Zivilverfahrensrecht beleuchtet werden.

Wir möchten einen Raum eröffnen, der Nachwuchswissenschaftler*innen die Gelegenheit zur Vorstellung eigener Ideen, aber auch für Feedback und für methodische Anregung und Vernetzung bietet.

Abstracts in deutscher oder englischer Sprache (max. 300 Wörter) sollen bis zum 19.01.2024 an Maren Vogel (maren.vogel@fu-berlin.de) versendet werden. Die Vorträge sollten einen Umfang von 20 Minuten haben und werden von einer 20-minütigen Diskussion begleitet. Zu- und Absagen werden bis zum 26.01.2024 versendet.

Die Auswahl erfolgt nach Qualität der eingereichten Themenvorschläge, thematischer Eignung und zeitlichen wie finanziellen Kapazitäten. Fahrt- und Übernachtungskosten können (anteilig) erstattet werden.

Datum:	15.02.2024-17.02.2024
Ort:	Fachbereich Rechtswissenschaft, Freie Universität Berlin
Bewerbungsschluss:	19.01.2024
Bewerbungsunterlagen:	Titel des Projektthemas unter Angabe des Stands der Arbeit, Abstract zum Vortragsthema, deutsch/englisch (max. 300 Wörter, inkl. Fußnoten)

Rowena Römer, Maren Vogel und Viktoria Wollenberg